

## **Ausbildung/Werdegang zum Richter Voltigieren (VOE/VOT) im LV Berlin Brandenburg**

### **Die Ausbildung zum Richter Voltigieren beginnt mit der Tätigkeit als Richteranhwärter**

#### Voraussetzung für die Berufung auf die Richteranhwärterliste Voltigieren des LV BB ist:

- Vollendung des 21. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der dem Landesverband Berlin Brandenburg angehört
- Nachweis, dass der Bewerber
  - die Prüfung zum Trainer C – Voltigieren/Leistungssport – und ein Pferdesportabzeichen ab Klasse 3 bestanden hat oder
  - die Prüfung zum Trainer C Reiten/Fahren – und das VA/LA 2 bestanden hat
- bestandener Eingangstest zur Überprüfung der fachlichen und persönlichen Eignung für die angestrebte Ausbildung zum Turniersachverständigen. Dieser Eingangstest erfolgt durch die Landeskommission Berlin-Brandenburg (Ansprechpartnerinnen für die Voltigierrichteranhwärter-Ausbildung sind die Mentoren: Frau K. Rabe Tel. 0179-5039139, Frau S. Klink Tel. 015772998413, Frau J. Krause Tel. 0177-8382308)

#### Richteranhwärtertätigkeit im LV Berlin Brandenburg

- auf der Richteranhwärterliste des LV Berlin Brandenburg geführte Richteranhwärter beginnen ihre Richteranhwärtertätigkeit bei Voltigier-WB und -LP
- die Richteranhwärtertätigkeit ist vom Richteranhwärter im Voraus mit dem Turnierveranstalter und dem LK-Beauftragten/Mentor abzusprechen
- als Richteranhwärter des LV Berlin Brandenburg ist ein Testatbogen zu führen, welcher vom LK-Beauftragten oder Mentor nach einem Turniertag gegengezeichnet wird
- der an dem Turniertag betreuende Voltigierrichter erhebt zur Dokumentation der Entwicklung des Richteranhwärters und zu dessen Ausbildungsverbesserung einen Beurteilungsbogen, welcher nach erfolgtem Turniertag an den Richteranhwärter, sowie in Kopie an einen Mentor für Voltigierrichteranhwärter des LV Berlin Brandenburg ausgehändigt wird
- jeder Richteranhwärter bekommt für die Zeit der Richteranhwärtertätigkeit einen Mentor des LV Berlin Brandenburg als Ansprechpartner und Unterstützer zur Seite gestellt

#### Tätigkeitsnachweise/Testatbogen:

- Teilnahme an mindestens 10 ganztägigen Einsätzen bei WB/LP Voltigieren  
(davon mind. 5 bei einem Mentor für Richteranhwärter Voltigieren des LV Berlin Brandenburg)
- Teilnahme an mindestens 5 Reitpferdeprüfungen und/oder Dressurprüfungen

- Teilnahme an mindestens einer Abzeichenprüfung
  - Teilnahme an mindestens einer Richterschulung pro Jahr
- Nach erfolgreich abgeschlossener Richteranzwärtertätigkeit mit vollständigem Tätigkeitsnachweis/Testatbogen erfolgt die Zulassung zur Richterprüfung Voltigieren (VOE) der FN über die LK Berlin Brandenburg, nach Vorschlag durch deren Voltigierrichteranzwärtler-Mentoren (Frau K. Rabe, Frau S. Klink, Frau J. Krause)
  - Die Zulassung kann im Einzelfall vorgezogen werden

**Nach erfolgreich abgeschlossener Richteranzwärtertätigkeit und LK-Zulassung zur Grundrichterprüfung Voltigieren (VOE) müssen für die Prüfungsanmeldung nach aktueller APO 2020 folgende Unterlagen vorliegen:**

Voraussetzung für die Zulassung zur Richterprüfung Voltigieren (VOE) der FN (analog APO 2020):

- Vollendung des 21. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
- Nachweis, dass der Bewerber
  - die Prüfung zum Trainer C – Voltigieren/Leistungssport – und ein Pferdesportabzeichen ab Klasse 3 bestanden hat oder
  - die Prüfung zum Trainer C Reiten/Fahren – und das VA/LA 2 bestanden hat
- Nachweis, dass der Bewerber an den von der LK festgelegten Vorbereitungsmaßnahmen zur Aufnahme in die Richteranzwärtlerliste teilgenommen hat.
- Nachweis, dass der Bewerber mindestens ein Jahr und höchstens 4 Jahre auf der Richteranzwärtlerliste der LK geführt wird und innerhalb dieser Zeit an einer von der LK festgesetzten Zahl von WB/LP als Richteranzwärtler tätig war.
- Nachweis einer Weiterbildung im Bereich der Reit-/Longierlehre
- Nachweis, dass der Bewerber mit Erfolg an einem Eingangsseminar teilgenommen hat.
- Inhaber des Goldenen Voltigierabzeichens oder vergleichbarer Qualifikation (mit Empfehlung der/des zuständigen LK/LV), die an einem Vorbereitungsseminar mit Erfolg teilgenommen haben, können zum Vorbereitungslehrgang und anschließender Prüfung zugelassen werden, wenn sie an einer von der LK festgesetzten Zahl von PLS als Richteranzwärtler tätig waren.

Der Vorbereitungslehrgang findet durch zentrale Organisation der FN statt. Nach bestandener Grundprüfung und der Überprüfung der Aufbauprüfung kann ihnen in ihrer entsprechenden Disziplin direkt die Qualifikation VOT zuerteilt werden. Auf die Sonderzulassung besteht kein Rechtsanspruch.

**Nach Zulassung der LK zur FN-Richterprüfung Voltigieren und Vorlage der o.g. geforderten Nachweisen kann die Grundrichterprüfung (VOE) erfolgen. Diese setzt sich aus 3 Modulen zusammen:**

- Modul 1: Einführungsseminar in die Anforderungen der Pferdebeurteilung und die Bewertung mit Pferdenote
- Modul 2: Seminar zu allen Prüfungsfächern der Grundrichterprüfung, Abschließend Prüfung zum Modul Pferdebeurteilung, Pferdenote in Theorie und Praxis
- Modul 3: Refresher-Seminar zu den prüfungsrelevanten Themen, Abschlussprüfung in den noch verbleibenden Fächern in Theorie und Praxis

**Für Fragen zur FN-Richterprüfung Voltigieren steht euch der Jungrichterbeirat Voltigieren der DRV zur Verfügung.**

### **Höherqualifikation Voltigierrichter Technikprogramm (VOT)**

Voraussetzung für die Zulassung zur Richterprüfung (VOT) der FN (analog APO 2020):

- Nachweis, dass der Bewerber mindestens 2 Jahre mit der Qualifikation VOE auf der Richterliste der LK geführt wird und mindestens zehnmal im getrennten Richtverfahren im VOE eingesetzt war.
- Über die Zulassung entscheidet die LK
- Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar

**Nach Zulassung der LK kann die FN-Richterprüfung VOT erfolgen. Diese findet in den folgenden Fächern statt:**

- Verlangt wird das selbstständige Richten des Technikprogramms
- Anschließend erfolgt eine Überprüfung durch die Prüfungskommission
- Der Bewerber muss in der Lage sein, seine Noten mündlich zu begründen.

Stand: März 2020